

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2015

Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen

A. Problem

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde die Zugangsprognose für Flüchtlinge aufgrund der realen Entwicklung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration, Frauen und Sport bereits mehrfach nach oben korrigiert. Im 3. Sofortprogramm zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen, das am 15. September 2015 im Senat beraten wurde, war auf Basis der Juli-Prognose zum Jahresende 2015 mit einem Zugang von rd. 6.700 Flüchtlingen im Land Bremen (Stadtgemeinde Bremen: 5.360 Personen) sowie von 1.980 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Land = Stadt) gerechnet worden. Zu diesem Zeitpunkt war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch von 450.000 Flüchtlingen ausgegangen, bevor es im August seine Prognose erst auf 650.000 Zuzüge und wenige Tage später auf 800.000 Flüchtlinge erhöht hatte. Eine neue Prognose ist seitdem vom BAMF nicht vorgelegt worden.

Der Senat hat zum 3. Sofortprogramm u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Oktober 2015 um die Vorlage einer aktualisierten Zugangsprognose für das Jahr 2016. Die in dieser Vorlage genannten Bedarfe für 2016 sind entsprechend anzupassen. ...“

Weiterhin hat der Senat am 8. September 2015 zur Unterbringung von Asylbewerbern die Interims-Vergabe für die Beschaffung von Containern und Modulbauten sowie die Schaffung von Standorten in Holzrahmenbauweise beschlossen. Hierfür wurde ein investiver Mittelbedarf zur Schaffung von 1.710 Plätzen in Höhe von 52,9 Mio. € für die Jahre 2015/2016 anerkannt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zugangszahlen und der Beschlussfassung des Senats ist die Juli-Prognose für 2015 anzupassen und das Ergebnis hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowohl für 2015 als auch für 2016 ff. zu bewerten.

B. Lösung

Die Entwicklung der Zuzugszahlen seit September, die Ereignisse an den Grenzen der Länder, die von den bis dato bevorzugten Fluchtrouten betroffen sind, sowie die politischen Reaktionen auf europäischer Ebene und vor allem im Bund setzen Prognosen enge Grenzen.

Hinzu kommt, dass – anders als in den vorangegangenen Prognosen – die Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) gesondert betrachtet werden muss, da mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1.11.2015 an die Stelle der bisherigen Praxis ein bundesweites Verteil-

verfahren tritt. Von diesem Verfahren ist perspektivisch eine deutliche Reduzierung der in Bremen verbleibenden umF zu erwarten.

Eine Aktualisierung der nachfolgenden Prognose sollte spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres 2016 erfolgen. Die hier vorgelegte Darstellung wird zudem fortlaufend mit der Entwicklung der nächsten Monate abgeglichen und gegebenenfalls auch zwischenzeitlich korrigiert.

1. Prognose für Erwachsene und Familien

1.1 Prognosebasis

Die Prognose basiert auf den Zugangsdaten im bundesweiten EASY-System. Personen, die aufgrund des starken Zuzugs seit September nicht unmittelbar registriert worden sind, werden also erst ab dem Zeitpunkt ihrer Registrierung in die Berechnung einbezogen. Dieses Vorgehen vermeidet eine zu hohe Prognose, die sich ergeben würde, wenn Personen berücksichtigt würden, die nach ihrer Registrierung aus Bremen ins Bundesgebiet umverteilt werden.

Weiterhin sind in diesen Zahlen keine Effekte durch Familiennachzüge enthalten, die voraussichtlich eine erhebliche Größenanordnung annehmen werden. Hierzu ist eine gesonderte Betrachtung erforderlich.

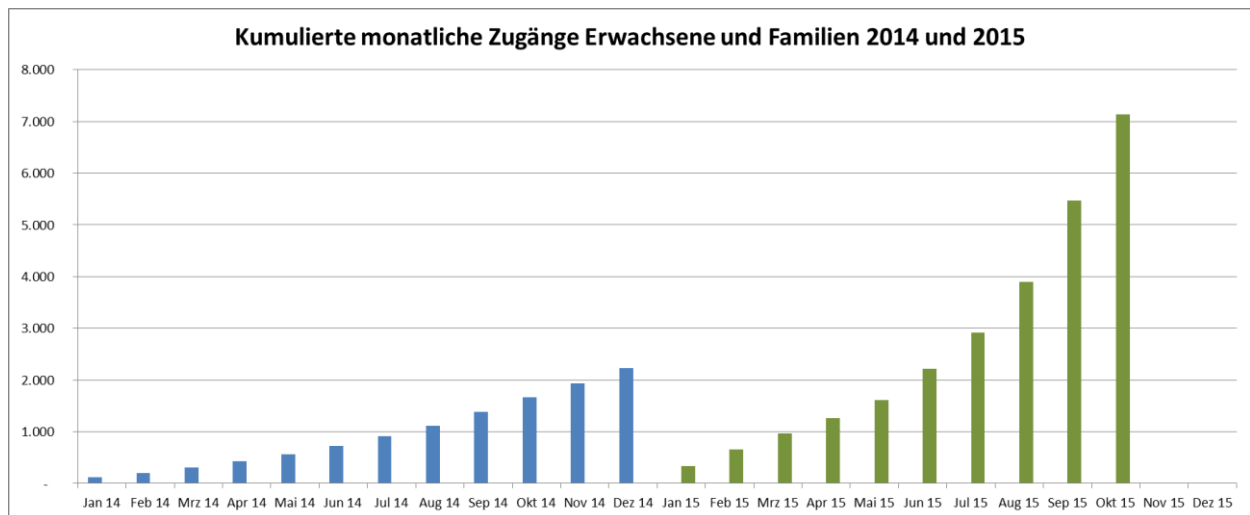
Auch die Auswirkungen durch mögliche Rückführungen sind in der Darstellung noch nicht enthalten. Nach Angaben des Senators für Inneres lag z.B. der Anteil der Asylanträge von Personen aus dem Westbalkan, die beim BAMF in Bremen (30.09.2015) eingegangen sind, bei rund 40%. Da die Schutzquote für Angehörige aus dem Westbalkan bei nur etwa 1 % liegt, besteht für nahezu alle Personen mit Vollziehbarkeit der Entscheidung des BAMF Ausreisepflicht. Es ist jedoch nicht sicher einschätzbar, wie sich der Anteil von Personen aus dem Westbalkan angesichts der mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verbundenen Verschärfungen für Asyl- und Schutzsuchende aus den Westbalkanstaaten sowie dem überdurchschnittlich starken Anteil von Personen aus Herkunftsstaaten mit hoher Schutzquote, insbesondere Syrien, künftig entwickeln wird. Ebenso wenig lässt sich die Zahl der freiwilligen bzw. zwangsweisen Ausreisen sicher einschätzen. In jedem Fall werden für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens und den weiteren Verbleib bis zur freiwilligen bzw. zwangsweisen Ausreise Vorkehrungen zur Aufnahme und Unterbringung dieser Personen erforderlich bleiben. Diese Thematik bedarf ebenfalls gesonderter Betrachtung und kann an dieser Stelle nicht vertieft werden

Ausgehend von den Zugangszahlen im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 werden nachfolgend zwei Szenarien dargestellt:

1. Fortschreibung der Entwicklung 2015 mit den vorliegenden Zahlen aus September und Oktober und Prognose für das Jahr 2016 mit dem sich daraus ergebenden Jahresdurchschnitt
2. Fortschreibung für 2015 wie unter 1. und Prognose für 2016 aufgrund der Zahlen aus September und Oktober 2015.

1.2 Fortschreibung mit dem Jahresdurchschnitt 2015

Im Zeitraum vom 1.1. bis 31.10.2015 hatte das Land Bremen insgesamt 7.136 Zuzüge von Erwachsenen und Familien zu verzeichnen. Dies ist deutlich mehr als die Summe aller Zuzüge, die von 2009 bis 2014 angefallen sind (5.028). Allein im Oktober waren 1.661 Fälle zu verzeichnen. Werden für November und Dezember jeweils rund 1.600 Personen angesetzt, ergibt sich hieraus für 2015 eine Gesamtzahl von rund 10.000 Flüchtlingen.



Einen identischen Zuzug im Jahr 2016 unterstellt, wäre somit im kommenden Jahr mit 10.000 Flüchtlingen zu rechnen.

1.3 Fortschreibung aufgrund der Zahlen vom September und Oktober 2015

Die Prognose unter 1.2 würde voraussetzen, dass sich der monatliche Zuzug gegenüber den Entwicklungen seit September 2015 wieder deutlich reduziert und auf einen Monatswert von ca. 830 Flüchtlingen einpendelt. Dies wären gleichwohl noch immer mehr Zuzüge als in allen Monaten vor August 2015 (972; Höchstwert zuvor: 709 im Juli 2015).

Wird hingegen davon ausgegangen, dass sich die hohen Werte vom September und Oktober verstetigen, wäre mit einem monatlichen Zuzug von 1.500 Personen zu rechnen. Im gesamten Jahr 2016 wäre dann mit 18.000 Flüchtlingen zu rechnen.

2. Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

2.1 Prognosebasis

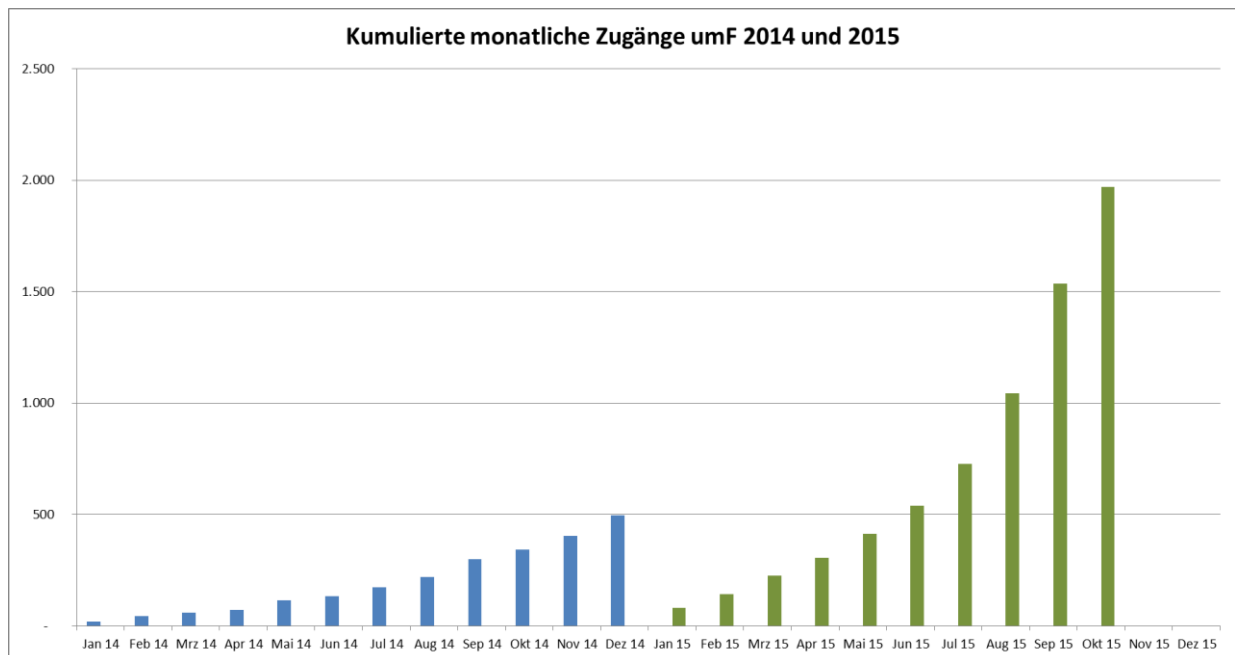
Die Prognose zum Zuzug von umF geht davon aus, dass Bremen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher im Jahr 2016 durchgängig „Abgabeland“ sein wird und eine Verteilquote von 90% erreicht werden kann.

Die angenommene Verteilquote von 90% zeigt die Bedeutung des am 1.11.2015 in Kraft tretenden Gesetzes für Bremen. Das Erreichen dieser Quote setzt erhebliche Anstrengungen und Vorarbeiten seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (Registrierung, Alterseinschätzung etc.), des Senators für Inneres (ED-Behandlung, Unterstützung bei Verteilung etc.) und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (Erstuntersuchung und Feststellung des Gesundheitszustands) voraus.

Ausgehend von diesen Annahmen lassen sich auch für den Zuzug von umF zwei Szenarien bilden:

1. In Fortschreibung der Ergebnisse im September und Oktober 2015 wird bis zum Jahresende von 500 monatlichen Neuzugängen ausgegangen. Für 2016 wird dieser Monatswert mit einer leichten monatlichen Steigerung von jeweils 3% zum Vormonat fortgeschrieben.

2. Es wird von einer monatlichen Steigerung bis zum Jahresende 2015 auf 600 umF pro Monat ausgegangen und dieser Wert für 2016 fortgeschrieben.



2.2 Fortschreibung mit einer monatlichen Steigerung von 3%

Die Annahme von 500 Zugängen im Januar 2016 und einer monatlichen Steigerung von 3% führt für das gesamte Jahr zu einem Wert von knapp 7.100 Neuzugängen.

Bei einer Quote von 90% für die Umverteilung würden 710 Neufälle nach Erstaufnahme in Bremen verbleiben.

Da für die Dauer von zwei Monaten die Erstversorgung aller Neufälle zu gewährleisten ist, bevor der Umverteilmechanismus greift, wird die Anzahl der monatlich zu betreuenden Fälle über der Zahl der letztlich in Bremen verbleibenden umF liegen. Bei 7.100 Neuzugängen ergibt sich ein Monatsschnitt von 592 Zugängen, von denen 59 in Bremen verbleiben und 533 umverteilt werden. Zusätzlich zu den insgesamt etwa 710 in Bremen verbleibenden Neufällen sind also bei einer angenommenen Verweildauer der übrigen Jugendlichen von zwei Monaten 1.066 „Umverteilungsplätze“ einzurichten und zu betreiben.

Ab 2017 wird die Erstversorgung innerhalb eines einzigen Monats vorzunehmen sein. Dadurch wird die Zahl dieser „Umverteilungsplätze“ sinken, bei gleichbleibendem Zuzug der Aufwand für eine termingerechte Versorgung jedoch nochmals steigen.

2.3 Fortschreibung mit 600 Fällen pro Monat

Bei 600 Zugängen pro Monat ergibt sich ein Jahreswert von 7.200 Zugängen im Jahr, von denen bei einer Verteilquote von 90% 720 Jugendliche in Bremen verbleiben würden.

Monatlich würden 540 Jugendliche umverteilt, so dass für eine zweimonatige Verweildauer zusätzlich 1.080 „Umverteilungsplätze“ einzurichten und zu betreiben wären.

3. Prognoseergebnis

Nach den unter 1. dargestellten Szenarien ist im Bereich der Erwachsenen und der Familien im Jahr 2016 mit Zuzügen in einer Größenordnung zwischen 10.000 und 18.000 Menschen zu rechnen.

Für Kalkulationen von Baumaßnahmen, bei der Personalrekrutierung, bei der Organisation der Betreuung usw. schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vor, bei weiteren Planungen, Bemessungen und Berechnungen von einem Wert zwischen diesen beiden Polen auszugehen. Da die Entwicklung in den kommenden Wintermonaten, die Situation an den Grenzen, die Wirksamkeit gesetzgeberischer Initiativen sowie die Ausmaße von Familiennachzügen auf der einen und Ausreisen sowie Rückführungen auf der anderen Seite zurzeit nicht absehbar sind, erscheint eine etwas konservativere Annahme von **12.000 Zuzügen** vertretbar zu sein.

Die Annahmen für den Zuzug von umF schwanken weniger stark und liegen zwischen 710 und 720 Jugendlichen, die in Bremen verbleiben würden. Diese Prognose basiert allerdings auf der voraussetzungsvollen Annahme einer Verteilquote von 90% ab Anfang Januar.

Für Planungen, Bemessungen und Berechnungen wird empfohlen, für 2016 von **710 Neufällen** auszugehen. Zusätzlich sind **1.066 „Umverteilungsplätze“** vorzuhalten. Dies ist jedoch abhängig von der Gesamtentwicklung der nach Deutschland kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, den Kapazitäten in den „Aufnahmeländern“ und der zügigen Umsetzung der Verfahren in der Umsetzung des Gesetzes

4. Auswirkungen der Prognose auf die Platzbedarfe

4.1 Erwachsene/Familien

Abgeleitet aus der o.g. Prognose ergibt sich für Erwachsene und Familien folgender Platzbedarf bis 2017:

Tabelle 1

Prognose Erwachsene und Familien 2015, 2016, 2017			
	2015	2016	2017
Zugänge Land	10.000	12.000	12.000
davon Stadt Bremen	8.000	9.600	9.600
abzgl. Wohnungsvermittlung	-1.800	-1.800	-1.800
Jahresbedarf	6.200	7.800	7.800
bereits geschaffene Plätze	1.607		
In Umsetzung befindliche Plätze	940	1.986	
Plätze in Planung	400	4.740	
Geplante Notunterkünfte	457		
Summe Plätze Umsetzung/Planung	3.404	6.726	
Notunterkünfte	2.796		
davon Zelte/Turnhallen	2.322		
Verbleibender Platzbedarf		1.074	
zzgl. aufzugebende Objekte		2.322	
weiterer Platzbedarf		3.396	7.800
davon Anmietung		1.698	3.900
verbleiben	0	1.698	3.900

4.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Neben dem prognostizierten Zugang von **710 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** in 2016 ist auch die Erstversorgung der zur Umverteilung anstehenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für bis zu 2 Monaten (Regelung für 2016) bei der Berechnung des Platzbedarfs mit 1.066 Plätzen zu berücksichtigen.

5. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten

a) Ausbau in 2015

Für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge stehen dem Ressort in 2015 investive Mittel in Höhe von 43,05 Mio. € zur Verfügung, die sich aus dem Anschlag von 5 Mio. €, Resteübertragung aus 2014 in Höhe von 2,45 Mio. € und nachbewilligten Mitteln in Höhe von 35,6 Mio. € bilden. Diesen Nachbewilligungen lagen Beschlüsse des Senats vom 10. Februar (3 Mio. €), 28. April (7,4 Mio. €) und 8. September d.J. (25,2 Mio. € für 2015/27,7 Mio. € für 2016) zugrunde.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verwendung dieser investiven Mittel und die damit mögliche und z.T. bereits realisierte Schaffung von Unterbringungsplätzen dargestellt:

Tabelle 2

Objekt	2015	2016	Gesamt	Plätze	
	-in Mio.€-			2015	2016
Osterholzer Heerstraße	1,3	0,9	2,2	120	
Erschließung Hamfhofsweg	0,3		0,3	40	
Herrichtung Fremddimmobilien	0,7				
Herrichtung Immobilien BIMA	0,9				
Summe UmF	3,2	0,9	3,2	160	0
Restzahlung Mobilbauten	0,9		0,9		
Andernacher Straße	1,4	3,1	4,5		150
Ermlandstraße	2,1	4,9	7,0		250
Scharnhorst-Kaserne woodhousing	5,0	8,9	13,9		490
Ellener Hof	1,6	6,8	8,4		250
Obervielander Straße/ASV	0,3	3,8	4,1		116
Modulbauten Vinnenweg	2,0	6,4	8,4		120
Corveystraße	1,8		1,8		100
Zelt Kaffeequartier	3,2		3,2	400	
Erweiterung Mobilbauten Arbergen, Grohn; Überseetor	6,2	2,0	8,2	240	
Ausstattungsmaterial Notunterkünfte	2,5		2,5		
Erstausstattung/Planungsmittel	4,0		4,0		
Herrichtung Immobilien BIMA	2,8		2,8	400	
Herrichtung bremischer Bestandsimmobilien	1,9		1,9	305	
Herrichtung Fremddimmobilien	1,6		1,6	1.216	
Herrichtung Notunterkünfte	2,5		2,5	457	
Summe Erwachsene/Familien	39,8	35,9	75,7	3.018	1.476
Gesamtsumme	43,0	35,9	78,9	3.178	1.476
Anmietungen ohne Investitionsbedarf				386	510
Zwischensumme				3.404	
Notunterkünfte				2.796	
Platzzahl Erwachsene/Familien inkl. Anmietungen				6.200	1.986

Wie in Tabelle 2 dargestellt soll durch die vorhandenen Mittel in 2015 der erwartete investive Bedarf für 3.404 Plätze und 2.796 Plätze nicht differenziert dargestellter Notunterkünfte für Erwachsene und Familien sowie die investiven Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dargestellt werden. Zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist anzumerken, dass deren Unterbringung in der Regel über entgeltfinanzierte Inobhutnahmeeinrichtungen Freier Träger erfolgt, die in der Tabelle ausgewiesenen Ausgaben waren notwendig um den in der Höhe nicht zu erwartenden Zugang versorgen zu können

b) Weiterer Ausbau 2016

Erwachsene/Familien

Der Senat hat über den Beschluss vom 8. September 2015 und Vorabdotierungen bei der Eckwertbildung 2016 insgesamt 39,7 Mio. € für die Investitionen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bereitgestellt.

Ausgehend von einem Platzbedarf von 7.800 Plätzen für Erwachsene und Familien (vgl. Tabelle 1) können in einem ersten Schritt mit den o.g. Mitteln 1.476 Plätze mit einem Mittelbedarf in Höhe von 35,9 Mio. € geschaffen werden, so dass von den in 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln 3,8 Mio. € noch nicht verplant sind.

Hinzu kommen 510 Plätze über bereits erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,4 Mio. € für Anmietungen, so dass insgesamt 1.986 Plätze geschaffen werden.

Durch die in der Anlage 1 dargestellten Anmietungen, Herrichtungen von Immobilien, Beschaffungen von Containern und Zelten können in einem zweiten Schritt 4.740 weitere Plätze geschaffen werden. Davon 1.950 Plätze durch Anmietungen mit einem konsumtiven Mittelbedarf in Höhe von rd. 4,7 Mio. € in 2016 und 2.790 Plätze durch investive Mittel mit einem Bedarf in Höhe von 10,8 Mio. € in 2015 und rd. 39,9 Mio. € in 2016.

Über diese Planungen verringert sich der Gesamtplatzbedarf von 7.800 auf 1.074 Plätze. Durch die Notwendigkeit, die 2.322 Notunterkünfte aufzugeben, steigt der verbleibenden zusätzliche Bedarf jedoch wieder auf 3.396 Plätze, von denen mindestens die Hälfte durch Anmietungen geschaffen werden sollen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zielsetzung des Ressorts ist weiterhin, die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in entgeltfinanzierten Einrichtungen Freier Träger sicherzustellen. Dies ist vor dem Hintergrund der Zugangszahlen in 2015 momentan jedoch nicht mehr möglich, so dass 500 Plätze in Notunterkünften bereitgestellt werden mussten.

Ausgehend von dem Bedarf von 1.766 Plätzen sollen durch die Beschaffung von sechs Containernanlagen u.a. auch die Notunterkünfte in Zelten und Turnhallen ersetzt werden. Zusätzlich sollen zwanzig entgeltfinanzierte Objekte hergerichtet und dann von Freien Trägern betrieben werden. In der Summe sollen damit 1.520 Plätzen in 2016 geschaffen werden die einen investiven Mittelbedarf in Höhe von 0,2 Mio. € in 2015 und 24,2 Mio. € in 2016 verursachen (siehe Anlage 1).

Fazit

Mit den bereits bewilligten und den noch benötigten Mitteln lassen sich zusammenfassend Plätze in folgendem Umfang schaffen:

	2016 Bedarf	2016 realisierbar	Zwischen-summe	Aufgabe Notunter-künfte	2016 unver-sorgt	2017 Be-darf
Erwachsene/Familien	7.800	6.726	1.074	2.322	3.396	7.800
davon Anmietungen		2.460				3.900
davon Neuschaffung		4.266				3.900
UmF	1.776	1.520			256	*

*Für den Bereich UmF kann wegen der möglichen Konsequenzen aus der neuen Gesetzgebung für 2017 z.Zt. keine valide Bedarfsprognose erstellt werden.

Die Mittelbedarfe für die Maßnahmen in 2016 betragen rd. 100 Mio. € investiv (davon 39,7 Mio. € Bestandsmittel) und rd. 6,1 Mio. € konsumtiv für Mieten.

6. Weitere Bedarfe

In 2016 müssen noch weitere 3.396 Plätze für Erwachsene und Familien geschaffen werden. Hiervon sollen mindestens die Hälfte über Anmietungen geschaffen werden, was nach heutigen Erkenntnissen eine Mittelbedarf von ca. 2 Mio. € p.a. für die Mietzahlungen ausmacht. Hierfür ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die darüber hinaus fehlenden Plätze müssen über eigene Investitionen entstehen. Hierfür entsteht voraussichtlich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von bis zu 49 Mio. € in 2016. Der genaue Mittelbedarf kann erst nach Konkretisierung der weiteren Planungen quantifiziert werden.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen für eine weitere Bedarfseinschätzung die Konsequenzen aus der neuen Gesetzgebung zur Umverteilung abgewartet werden

C. Alternativen

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Schaffung der 4.740 Plätze für Erwachsene und Familien (2.790 über Investitionen, 1.950 über konsumtive Anmietungen) sowie der 1.520 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (investiv) in 2016 ergeben sich in einem ersten Schritt zusätzliche investive Mittelbedarfe (wegen der Zahlungsmodalitäten z.T. bereits ab 2015) und die Notwendigkeit der Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen um den weiteren Platzbedarf in 2016 abzusichern:

Zusätzlicher Investitionsbedarf

	2015	2016	Gesamt	Plätze
	-in T€-			2016
Erwachsene/Familien	10.800	39.930	50.730	2.790
UmF	200	24.240	24.440	1.520
Insgesamt	11.000	64.170	75.170	4.310
Abzgl. Vorhandene Mittel		-3.800	-3.800	
Verbleibender Bedarf	11.000	60.370	71.370	

Verpflichtungsermächtigungen

Neben der haushaltsrechtlichen Absicherung der oben dargestellten Bedarfe sind weitere Verpflichtungsermächtigungen für die in 2016 durch Anmietungen noch zu schaffenden Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich.

	2016	2017	2018	2019	2020ff	Plätze	
	-in T€-					2015	2016
Mieten konkrete Objekte	4.671	5.048	5.048	2.673	16.038	400	1.950
Verpflichtungsermächtigung für weitere Plätze	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000		1.698
Gesamt	6.671	7.048	7.048	4.673	28.038		3.783
Investitionen konkrete Objekte	60.370						2.790
Gesamt	109.370						4.353

Auswirkungen auf die Sozialleistungen

Der Zugang von Menschen ist nicht nur für die Planung der Beschaffung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten von Bedeutung, sondern auch für die Entwicklung der laufenden Ausgaben im Haushalt der Sozialleistungen. Der Mittelabfluss dort unterliegt einer sehr hohen Planungsunsicherheit, da aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung der Zugänge, der Anzahl der nicht vollständig in den Systeme erfassten Flüchtlingen, des zeitlichen Verzögerungen vom Zugang bis hin zu einer vollständigen Aufnahme in die System der kommunalen Versorgung durch das Amt für Soziale Dienste und der vielschichtigen Möglichkeit des Abgangs (andere Hilfesysteme (SGB II u.a.), Rückführungen usw.) eine passgenaue und zeitlich mittelfristig valide Prognose – wie in den anderen Ländern auch – nahezu nicht möglich ist. Für 2015 geht die aktuelle Modellrechnung hinsichtlich des Mittelabflusses von knapp 11.000 Menschen im System aus, die Ausgaben von knapp 72 Mio. € bewirken können. Daneben muss von einer Anzahl von mindestens 2.000 nicht in Fachverfahren erfassten Menschen ausgegangen werden. Für 2016 wird nach Abzug von möglichen Abgängen mit mindestens 12.000 weiteren Menschen gerechnet. Somit kann für 2016 von mindestens einer Verdopplung der Ausgaben ausgegangen werden. Für den Bereich der UmF gilt mit einer deutlich höheren Unsicherheit dasselbe. Diese Tendenz ist im laufenden Controlling 2016 quartalsweise zu überprüfen.

Ca. 2/3 der Flüchtlinge sind männlich. Von der Schaffung der Unterbringungsplätze sind Menschen beiderlei Geschlechts betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist erfolgt und mit der Senatskanzlei eingeleitet. Der Senator für Inneres hat wesentliche Teile der Ausführungen zu möglichen Rückführungen unter B.1.1. zugeliefert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die aktualisierte Zugangsprognose von Flüchtlingen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt für 2015 der Bereitstellung von Barmitteln für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Höhe von 11 Mio. € in 2015 sowie

der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,37 Mio. € für die vorgesehenen investiven Maßnahmen in 2016 zu. Diese Ausgaben werden mit einem Sperrvermerk versehen.

3. Der Senat stimmt für 2015 der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für die vorgesehenen Anmietungen in Höhe von 53,5 Mio. € (Abdeckung in den Jahren 2016 – 2025) zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den investiven Mittelbedarf in Höhe von 11 Mio. € – einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 53,5 Mio. € konsumtiv und 60,37 Mio. € investiv - im Rahmen der Erstellung des beabsichtigten Nachtragshaushaltsentwurfs 2015 einzuplanen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die konsumtiven Bedarfe in Höhe von rd. 6,6 Mio. € und investiven Bedarfe in Höhe von rd. 60,37 Mio. € in 2016 sowie die rd. 7 Mio. € konsumtive Bedarfe in 2017 bei Erstellung des Haushaltsvorentwurfs sowie bei der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung ergänzend zur aktuellen Eckwertplanung (Stand 29.09.2015) im Haushaltsentwurf zu berücksichtigen.
6. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gebeten zur Haushalts- und Finanzausschuss-Befassung hinsichtlich der vorgesehenen konkreten Standorte mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmte Vorlagen für jede Einzelmaßnahme vorzulegen.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hinsichtlich der Umsetzung der bezeichneten Maßnahmen wöchentlich über den Stand der abgeschlossenen Verträge, Beauftragungen und Umsetzungen zu berichten.
8. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die insbesondere in festen Unterkünften geschaffenen Plätze in die Planungen zur Schaffung von Wohnraum einzubeziehen. Dabei sind mit dem Ziel der Realisierung auch längerfristiger Nutzungen die Möglichkeiten zur Anpassung des Baurechts zu prüfen und auszuschöpfen.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ihre Planungen für die Schaffung von weiteren Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge weiter fortzuführen und dem Senat die konkreten finanziellen Auswirkungen im Frühjahr 2016 darzulegen.